

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2798

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2798



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

COVID-19: Ein widerstandsfähigeres Gesundheitssystem

Gemeinsam weiterkommen

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz auf die Herausforderung von COVID-19 gut reagiert. Unser Gesundheitssystem hat die Krise überstanden. Es war möglich, die Kapazität der Intensivbetten zu erhöhen. Seine Grenzen wurden nie erreicht. Zwar sind Korrekturen notwendig, insbesondere in der Beschaffung von Medikamenten und medizinischem Material, bei der Digitalisierung, im Datenmanagement und bei der Flexibilisierung der Krankenhauskapazitäten. Doch ist dies nicht die Zeit für Revolutionen. Die Bearbeitung von wichtigen Reformen muss wieder aufgenommen und zügig vorangetrieben werden, wobei der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen Priorität zukommt.

1. Herausforderungen

- › Im stationären Sektor ist mehr Flexibilität erforderlich, um im Krisenfall die Zahl der Intensivbetten rasch erhöhen zu können.
- › Die Frage, wie die Kosten der Pandemie verteilt und finanziert werden sollen, war während der gesamten Krisenzeit Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Das System der Franchisen ist aus ideologischen Gründen infrage gestellt worden.
- › Die Versorgungssicherheit bei medizinischem Material und bestimmten Medikamenten, deren Patente abgelaufen waren, war nicht vollständig gewährleistet. Die Frage der Pflichtlager und die Einhaltung der Empfehlungen des Pandemieplans müssen angegangen werden.
- › Die COVID-19-Krise hat den besorgniserregenden Rückstand der Schweiz bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen bestätigt.
- › Verwirrungen bei der Verwaltung und Veröffentlichung von Daten müssen beseitigt werden. Die Schweiz war in diesem Bereich kein Vorbild.
- › Das Schweizer Gesundheitssystem braucht offene Grenzen für Waren und Arbeitskräfte, auch in Krisenzeiten.
- › COVID-19 sollte nicht als Vorwand benutzt werden, um jegliche Versuche von Reformen im Gesundheitswesen zu blockieren. Die Arbeiten zur Eindämmung des Kostenanstiegs müssen rasch wieder aufgenommen werden.

2. Von der FDP bereits eingereichte parlamentarische Vorstösse

- › In ihrer Motion [20.3243](#) fordert die liberale Fraktion eine Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Das elektronische Patientendossier muss zum Standard werden. Der Einsatz der Telemedizin wird erleichtert. Die Korrespondenz zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen muss digital erfolgen. Der Einsatz von Apps zur Überwachung des Gesundheitszustands des Patienten wird befürwortet. Der Online Bestellprozess für Medikamente wird vereinfacht. Diese Motion muss noch vom Parlament angenommen werden.

- › In ihrem Postulat [20.3241](#) fordert die liberale Fraktion den Bundesrat auf, klar zu definieren, welche Medikamente, Impfstoffe und medizinischen Geräte für die Notversorgung unerlässlich sind. Massnahmen zur Sicherstellung ihrer Beschaffung müssen dann dem Parlament vorgelegt werden. Die Optionen reichen von der Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Produktion über den Abschluss von Leistungsaufträgen mit Schweizer Unternehmen bis hin zur Möglichkeit, das Volumen der Pflichtlager zu erhöhen. Dieses Postulat muss noch vom Parlament verabschiedet werden.
- › Was das Pflegepersonal betrifft, so hat die COVID-19 Krise die Position der FDP bestätigt ([Vernehmlassungsantwort](#)). Der Handlungsbedarf ist real. Die FDP setzt sich für einen Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative ein, mit einer Ausbildungsinitiative für die Pflegeberufe und der Möglichkeit, einzelne Leistungen unter bestimmten Bedingungen direkt mit der Grundversicherung abzurechnen.
- › In ihrem Positionspapier "[Neuer Schwung für das Schweizer Gesundheitswesen](#)" stellt die FDP die Grundzüge ihrer Gesundheitspolitik vor. Diese bleiben nach der COVID-19-Krise aktueller denn je, wenn wir eines der besten Gesundheitssysteme der Welt aufrechterhalten wollen.

3. Unsere mittel- und langfristigen Forderungen

- › **Kapazität:** Die Kapazität von Intensivbetten muss im Falle einer Gesundheitskrise rasch erhöht werden können. Dieses Ziel soll durch eine gute Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Institutionen erreicht werden – Austausch von Geräten und Pflegepersonal, Verteilung der Patienten nach dem Grad ihrer Erkrankung. Diese Zusammenarbeit ist im EpG (Epidemiengesetz) vorgesehen. Im Hinblick auf eine künftige Gesundheitskrise sollte eine Aufteilung des Landes in 5-6 Regionen erwogen werden. Unter anderem könnte diesen Regionen die Befugnis übertragen werden, zu entscheiden, wann sie von nicht dringenden Eingriffen absehen wollen.
- › **Pflegepersonal:** Die Kantone sorgen dafür, dass genügend Pflegepersonal in der Intensivpflege ausgebildet wird, damit dieses in gesundheitlichen Krisenfällen rasch eingesetzt werden kann. Während der Krise haben wir die Notwendigkeit erkannt, mehr Fachpflegekräfte für die Intensivpflege und Anästhesie auszubilden als für die allgemeine Pflege. Dies muss bei der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Pflegeinitiative berücksichtigt werden. Spezialisiertes Gesundheitspersonal ist zuerst einzusetzen, vor der Armee: Die Tatsache, dass qualifiziertes Gesundheitspersonal auf Kurzarbeit ist, während Zivilisten ihren Arbeitsplatz verlassen müssen, um in Krankenhäusern einzuspringen, ist nicht zu rechtfertigen.
- › **Kosten:** Das Finanzierungssystem der Krankenversicherungen hat sich in der Krise als widerstandsfähig erwiesen. Eine Epidemie darf nicht als Vorwand für den Bund oder die Kantone dienen, um in die Finanzen der Krankenkassen und in das Prämiengestaltungsverfahren einzugreifen. Es gibt keine Rechtfertigung für die Abschaffung der Franchise. Die Prämien dürfen auch nicht eingefroren oder begrenzt werden.
- › **Finanzierung:** Grundsätzlich müssen die Kantone die Kosten für die Vorhalteleistungen der öffentlichen und privaten Spitäler übernehmen. Es ist nicht Sache des Bundes, der Versicherer oder der Versicherten, diese Kosten zu übernehmen.
- › **Versorgung:** Medikamente, Impfstoffe und medizinisches Material, die in Zeiten von Gesundheitskrisen als wesentlich erachtet werden, sollten – soweit möglich – aufgelistet werden. Es müssen dann Massnahmen zur Stärkung ihrer Versorgungssicherheit ergriffen werden, sowohl in der Schweiz als auch in Koordination mit anderen Ländern.
- › **Medikamente:** Der Online-Handel mit Medikamenten in der Schweiz soll erleichtert werden. Dadurch wird die Versorgungssicherheit in Krisenzeiten verbessert.
- › **Digitalisierung:** Die Schweiz muss rasch aufholen und in diesem Bereich eine führende Rolle erreichen. Die Rechtsgrundlage für die Genehmigung einer Applikation für COVID-19 muss überarbeitet werden, damit sie im Falle einer neuen Pandemie verwendet werden kann.
- › **Daten:** Die Schweiz braucht eine klare Strategie in diesem Bereich. Die Erfassung, Übermittlung und Auswertung von Gesundheitsdaten muss digitalisiert und standardisiert werden, sowohl in Krisenzeiten als auch in normalen Zeiten. Diese Daten sind öffentlich zugänglich, solange sie nicht sensibel sind.

- › **Reformen:** Eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Versorgung muss rasch eingeführt werden.